

Schutzkonzept vom Hort PLUS+ Wollerau

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 beschlossen, dass der Präsenzunterricht an den obligatorischen Volksschulen am 11. Mai 2020 wieder aufgenommen werden kann.

Das Bildungsdepartement vom Kanton Schwyz hat uns am 1. Mai 2020 darüber informiert, dass wir als familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtung ab dem 11. Mai unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes ebenfalls wieder in den Regelbetrieb übergehen können.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Dies entstand in einer sorgfältigen Abwägung der folgenden Faktoren:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kanton Schwyz dürfen wir in den üblichen Gruppengrössen die Kinder betreuen. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlı pusten). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Wir werden soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf dem Schulhausplatz spielen. Auf Spaziergänge verzichten wir wenn möglich. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit der Kindergruppe wird weiterhin gemieden. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände oder desinfizieren sich die Hände (Hortkinder). Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. <p>Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</p>

	<p>Zusätzlich für den Hort blau und grün:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schüsseln stehen nicht mehr auf dem Tisch. Wir machen eine Essensausgabe. Die Mitarbeitenden schöpfen das Essen. Die Essensausgabe wird mit einer Plexiglasscheibe geschützt. <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Hort werden die Kinder beim Mittagessen nur an 4er Tischen sitzen. ○ Darum werden die 5. & 6. Klässler im Verena Hof das Mittagessen einnehmen.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
<p>Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden in verschiedenen Räumlichkeiten am Morgen in Empfang genommen: <ul style="list-style-type: none"> ○ «Stubäzwärgä» im Mittagstischraum ○ «Gartäzwärgä» in der Aula ○ «Wurzelzwärgä» im Spielzimmer ○ «Hort» im Hausaufgabenzimmer • Am Abend können die Kinder auch in oben genannten Räumlichkeiten oder wenn immer möglich draussen abgeholt werden. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Die Eltern sollen darauf achten, dass nur ein Elternteil ihr(e) Kind(er) bringen/abholen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. Eltern können sich telefonisch bei den Betreuungsgruppen melden, damit die Kinder nach draussen geschickt werden. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern desinfizieren sich die Hände. • Die Eltern waschen mit den Kindern vor der Übergabe die Hände.
Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 2 m wird wenn möglich eingehalten.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.

Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. • Wir verfügen über Schutzmasken für folgende Situationen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. ○ Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.
--------------------------------	---

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen wie auch die Kinder waschen regelmässig mit Seife die Hände. • Es stehen Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Wir benutzen mehrheitlich geschlossene Abfalleimer. • Die Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen haben weiterhin Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend bei uns abgeholt werden. • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution.
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Mitarbeiterin während der Arbeitszeit Krankheitsanzeichen hat, verlässt sie die Betreuungsinstitution umgehend. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen die Kinder keine Schutzmasken an.